

Hinweise zu Modulprüfungen

Anmeldung (gemäß §7 APO vom 01.04.2023)

- Meldefrist bis 15.01. im WiSe; bis 15.06. im SoSe
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Bei Gruppenarbeiten sind alle Beteiligten auf dem Anmeldeformular namentlich zu nennen. Darüber hinaus gilt §9 Absatz 2 Satz 8-9 APO vom 01.04.2023.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der/dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.

Abgabe

- Die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich im Immatrikulations- und Prüfungsamt der HBK.
- Schriftliche Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen:
als E-Mailanhang an die/den Prüfer*in und in cc an i-amt@hbk-bs.de + ein ausgedrucktes Exemplar mit Bewertungsprotokoll

Hinweis: Geben Sie **keine losen Blattsammlungen** ab, sondern binden/heften Sie Ihre ausgedruckten Exemplare.

Wenn der*dem Prüfer*in eine ausschließlich digitale Version der Prüfungsleistung ausreicht, dann erfolgt die Abgabe per E-Mail als PDF an die*den Prüfer*in und in cc an i-amt@hbk-bs.de + digitalem Bewertungsprotokoll

Abmeldung (gemäß §11 APO vom 01.04.2023)

Abmeldung ohne triftigen Grund

- von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
- von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
- von Klausuren – bis zum vorletzten Tag vor der Prüfung.

Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung muss das ärztliche Attest unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung in der Prüfungsverwaltung der HBK Braunschweig eingereicht werden.

Anmeldung, Abmeldungen sowie Krankmeldungen bitte per Mail an das Immatrikulations- und Prüfungsamt der HBK senden: i-amt@hbk-bs.de

Braunschweig, den _____ **Unterschrift:** _____
(Datum)

Einverständniserklärung

zur Prüfung meiner Arbeit mit einer Plagiatserkennungssoftware¹

An der TU Braunschweig können Studien- und Prüfungsleistungen auf Plagiate überprüft werden. Bei schriftlichen Arbeiten erklärt der Prüfling mit der Anmeldung zur Prüfung ausdrücklich ihr bzw. sein Einverständnis, dass die von ihr bzw. ihm im Rahmen der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen – inkl. Abschlussarbeiten – zu fertigenden Arbeiten nach der Abgabe einer automatischen Plagiatsüberprüfung unterzogen werden können.

Die Überprüfung der Arbeiten erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form, d. h. persönliche Daten (Vorname, Name, studentische E-Mail) werden nicht verwendet.

Die Arbeiten werden – sofern nicht eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung erteilt wird – zur Plagiatsprüfung nicht dauerhaft gespeichert. Wird eine solche Einwilligung zur dauerhaften Speicherung nicht ausdrücklich erteilt, werden mit dem bestandskräftigen Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens der Prüfbericht sowie sonstige Dateien gelöscht.

Sonstige Aufbewahrungspflichten seitens der Universität bleiben unberührt.

Es ist bekannt, dass eine Nutzung von fremden, nicht kenntlich gemachten Quellen einen Täuschungsversuch darstellt.

Freiwillige Erweiterung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeiten innerhalb von zehn Jahren nach Ende meines Studiums als Vergleichsmaßstab für Plagiatskontrollen anderer Arbeiten genutzt werden können.

Mit einer Verweigerung der Unterschrift gehen keine Nachteile im Studium einher.

_____ Datum

_____ Unterschrift der bzw. des Studierenden

¹Es sollen Erkennungsverfahren bevorzugt werden, bei denen eine Speicherung der Unterlagen auf die Technische Universität Braunschweig beschränkt ist.